



Visum zum Studium (Promotion)

Allgemeines

Das Visum muss **persönlich bei der Botschaft beantragt** werden, mit allen erforderlichen Unterlagen. Vereinbaren Sie hierzu **einen Termin über unser Terminvergabesystem** im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung i.d.R. mehrere Wochen beträgt. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Pass bei der Antragstellung im Original vorlegen müssen.

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 3 bis 5 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ausländische Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem Doktorandenprogramm als Vollzeitprogramm zugelassen worden sind, können ein Visum für ein Promotionsstudium in Deutschland beantragen. Soll die Promotion im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder einer Forschungsvereinbarung mit einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgen, ist ein Visum zum Forschungsaufenthalt zu beantragen.

-> Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

-> Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein [Antragsformular](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- gültige schwedische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie): *Uppehållstillstånd*-Karte
- englischsprachiger *Personbevis (familjebevis)* von *Skatteverket* mit Stempel und Unterschrift
- Gebühr, 75,- Euro derzeit 800,- SEK, abhängig vom Wechselkurs. Die Gebühr kann mit Kredit- / Debitkarte (nur MasterCard / VISA) oder in bar (nur schwedische Kronen) bezahlt werden.
- Portokosten i.H.v. 140,- SEK für die Zusendung des visierten Passes.
- Zulassungsbescheid der Hochschule zur Promotion oder zum Doktorandenprogramm im Original und einer Kopie
- Hochschulabschluss im Original und einer Kopie
- Lebenslauf mit einer Kopie
- Motivationsschreiben mit einer Kopie
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller **monatlich mindestens 992¹ €** zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mind. ein Jahr, also mindestens 11.904 € (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto **rechtzeitig VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung** unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

Informationen zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie hier [➔](#)

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-

¹ Erhöhter Beitrag infolge von Änderungen des BAföG mit voraussichtlicher Wirkung ab dem 1.9.2024



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Stockholm

Stand: November 2024

Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Weitere Informationen zur Krankenversicherung finden Sie in unserem Merkblatt hier →